

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0028/17</b>	<b>Datum</b> 21.03.2017
<b>Dezernat: V</b>	<b>Amt 51</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	04.04.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Verwaltungsausschuss	12.05.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	18.05.2017	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>FB 01</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		x
	<b>KFP</b>		x
	<b>BFP</b>		x

### **Kurztitel**

Entfristung der Personalstellen für die Betreuung, Begleitung und administrative Abwicklung der Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) im Jugendamt

### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister beschließt die Entfristung der Stellen für nachfolgende Aufgaben:

1. Unterbringung und Begleitung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in einer neu geschaffenen Clearingstelle (Team 51.37.3) - insg. 14 Stellen: 1 x Ltg.; 3 x SozA; 9 x Erz.; 1 x Hausmeister
2. Inobhutnahme und Steuerung von Hilfen zur Erziehung sowie Regelung des Sorgerechts durch ein spezialisiertes Team der Persönlichen Hilfen (Team 51.36) - insg. 5 Stellen: 1 x Ltg.; 4 x SozA
3. Administrative Abwicklung der Hilfen durch die Wirtschaftliche Erziehungshilfe (Team 51.35; Hilfebewilligung, Abrechnung von Hilfen, Abrechnung mit dem Kostenträger) - 2 Stellen SB
4. Vormundschaft für unbegleitete minderjährige Ausländer und Organisation eines Kreises von ehrenamtlichen Vormündern (Team 51.52) - 2 Stellen SB
5. Ausbau und weitere Begleitung von Plätzen in der Kindertagesbetreuung für den gestiegenen Platzbedarf (Team 51.41; im Wesentlichen für Kinder von erwachsenen Geflüchteten) - 1 Stelle SozA

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>		ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.				nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	JA			NEIN		

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:


Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Amt 51	Sachbearbeiter Frau Jänsch	Unterschrift AL / FBL Dr. Arnold
--------------------------------------	--------	-------------------------------	-------------------------------------

Verantwortliche Beigeordnete	Unterschrift Frau Borris
---------------------------------	--------------------------

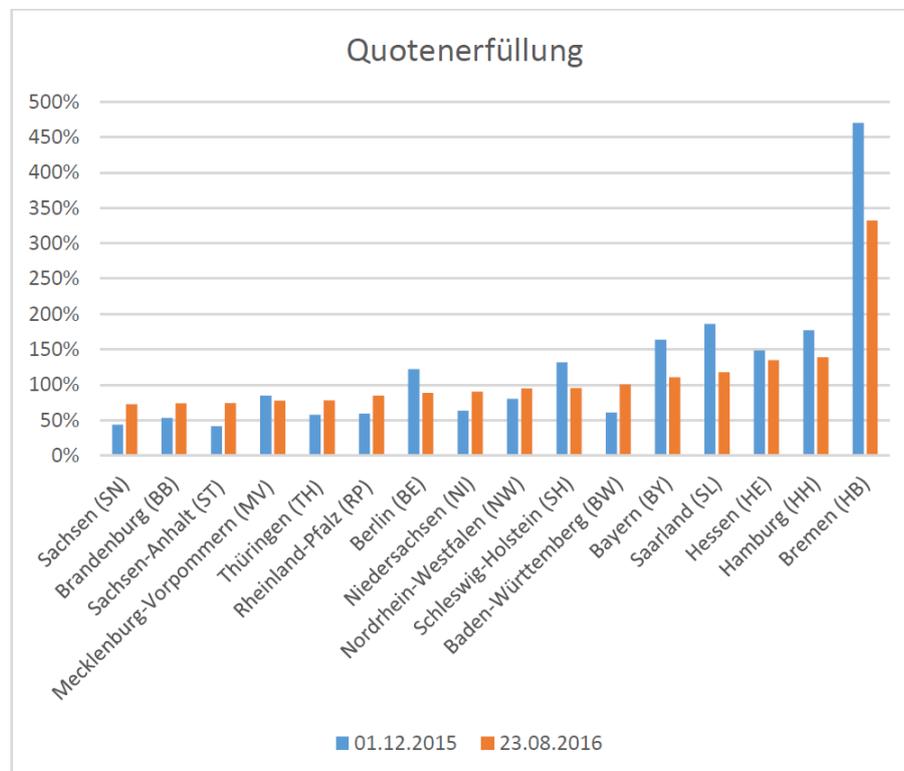
Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

**Begründung:****Allgemeines:**

Mit dem Gesetz zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher wurde zum 01.11.2015 eine gerechtere Verteilung junger Flüchtlinge in der Bundesrepublik festgelegt. Basis für die Verteilung der jungen Menschen in der Bundesrepublik ist seitdem der Königsteiner Schlüssel.

Seit Ende 2015 hat das Jugendamt einen deutlichen Fallzahlenzuwachs im Bereich der Unbegleiteten minderjährigen Ausländer zu verzeichnen. Dieser war nur zu bewältigen, indem Ende 2015 zusätzliches Personal zunächst befristet zur Verfügung gestellt wurde.

Zum 01.05.2017 wird die Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer nach dem Königsteiner Schlüssel fortgeschrieben. Sogenannte „Altfälle“ werden dann nicht mehr berücksichtigt. Für das Jugendamt Magdeburg wird ab dann mit einer Quote von rd. 140 jungen Menschen gerechnet, die entsprechend zu versorgen sind.



**Um diese notwendigen Aufgaben fachlich qualifiziert und rechtssicher wahrzunehmen, besteht die Notwendigkeit, die aktuell befristet zur Verfügung gestellten Personalressourcen dauerhaft zu sichern und dazu die betreffenden Personalstellen zu entfristen.**

Eine zeitnahe Entscheidung muss vorangetrieben werden, damit sich die aktuell lediglich befristet eingestellten Fachkräfte nicht anderweitig orientieren und eingearbeitete Fachkräfte, die das System im letzten Jahr mit großem persönlichen Einsatz aufgebaut haben, der Jugendhilfe verloren gehen.

Im Folgenden werden der Personalbedarf sowie statistische Erhebungen zu den Betreuungszahlen für die einzelnen Aufgabenfelder differenziert dargestellt.

**zu 1.) Team 51.37 Clearingstelle Friedenstr. 1**

Im Rahmen der originären Aufgabe ist das Jugendamt gemäß des § 42 / § 42a verpflichtet,

schutzsuchenden UMA – ob als sog. „Selbstmelder“ oder zugewiesen durch das Landesverwaltungsamt – eine Grundversorgung, Unterbringung und Betreuung zu gewährleisten.

Aufgrund fehlender Angebote/Kapazitäten der freien Träger der Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Magdeburg (zusätzlich 140 stationäre Plätze) war das Jugendamt verpflichtet, insbesondere in der Anzahl der Inobhutnahmeplätze nachzusteuern und eigene Plätze vorzuhalten.

Um das gesetzlich vorgeschriebene Clearingverfahren umgehend und ohne zeitliche Verzögerung durchzuführen, müssen die 16 Plätze durch die Stadt Magdeburg vorgehalten werden.

Zur personellen Ausstattung der Clearingstelle ist zu bemerken, dass die jeweils gültige und vom Landesverwaltungsamt erteilte Betriebserlaubnis die Grundlage für das vorzuhaltende Personal darstellt. Als positiv ist die Tatsache zu werten, dass das eingesetzte Personal im Rahmen der Kostenerstattung für die Betreuung in der Einrichtung im Rahmen des Entgeltsatzes entsprechend der Auslastung refinanziert wird.

Die Personalbemessung ist analog der Auslastung nach Betreuungstagen für das Jahr 2016 aus der Übersicht 4 in der Anlage zu entnehmen. Insgesamt kann eine durchschnittliche Auslastung von November 2015 bis Dezember 2016 von 91 % (Mittelwert) konstatiert werden.

In der Clearingstelle wurde auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung ein Betreuungsschlüssel von 1:1,33 angesetzt.

## zu 2.) Team 51.36 ASD-UMA

Für die Fallbearbeitung im Team ASD-UMA (wie im Weiteren auch in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe UMA) wurde der Personalbedarf analog zur Personalbemessung im Rahmen des Projekts OVP rechnerisch bestimmt.

Zusätzlich zu einer Leitungsstelle ergibt sich auf der Basis der inzwischen entwickelten Arbeitsprozesse im Soll und der näherungsweise bestimmten mittleren Bearbeitungszeiten für das Team 51.36 ein Personalbedarf von 3,8 VzÄ SozA, was in etwa der aktuellen Personalausstattung (4,0 VzÄ) entspricht - siehe Übersicht 1 in der Anlage.

Im Rahmen der nachfolgenden Darstellung der Betreuung der UMA's im Vergleich zur Vorgabe des Landesverwaltungsamtes LSA wird deutlich, dass das Jugendamt mit Beginn des IV. Quartals 2016 dieser Sollstellung nicht mehr gerecht wird. In der Landeshauptstadt Magdeburg fehlt es an weiteren stationären Unterbringungsplätzen insbesondere der freien Träger.

### Betreuungsfälle 2016

Monat 2016	§ 42a SGB VIII	§ 42 SGB VIII	§ 34 SGB VIII	§ 41 SGB VIII stationär	§ 41 SGB VIII ambulant	§ 33 SGB VIII	Gesamt inklusive Zu- und Abgänge	Soll-Vorgabe
Januar	9	43	29	6	0	1	88	
Februar	14	43	25	9	0	1	92	
März	18	59	44	10	1	1	132	
April	10	66	45	11	1	1	134	
Mai	4	58	50	11	1	1	125	72
Juni	2	59	52	11	1	1	126	72
Juni	1	59	55	13	3	1	132	120
August	0	61	63	12	3	1	140	128
September	0	57	67	10	3	1	138	140
Oktober	0	55	69	8	3	1	136	144
November	0	58	75	3	0	1	137	150
Dezember	4	56	78	3	0	2	143	154

Quelle: Jugendamt

### zu 3.) Team 51.35 Wirtschaftliche Jugendhilfe

Für die Wirtschaftliche Erziehungshilfe ergibt sich ein voraussichtlicher Personalbedarf von 2,41 VzÄ (siehe Übersicht 2 in der Anlage).

In der folgenden Übersicht werden die Aufwendungen (und Erträge) für das Jahr 2016 dargestellt.

Außerhalb des regulären Antragsverfahrens ist der Landeshauptstadt Magdeburg für das Jahr 2016 im Dezember des letzten Jahres zunächst vorläufig eine pauschale Erstattungssumme für 2017 überwiesen worden, welche jedoch im Weiteren der Untersetzung und Abrechnung im Einzelnen bedarf.

Insbesondere zur Steigerung der Bearbeitung der Kostenerstattungen und damit verbundener Erhöhung der Monatserträge ist der Einsatz von 2 VzÄ dringend erforderlich.

<b>Kostenübersicht UMA 2016</b>			Stand: 19.01.17
<b>Monat</b>	<b>Monatskosten (Aufwand)</b>	<b>Monatserträge</b>	<b>Anzahl der aktiven Hilfen per Stichtag 15. des Monats</b>
Januar	146.701,98 €	9.174,62 €	66
Februar	281.544,22 €	5.958,43 €	74
März	279.606,96 €	0,00 €	95
April	302.839,10 €	161.451,01 €	111
Mai	316.397,11 €	199.313,33 €	113
Juni	476.974,30 €	41.195,18 €	114
Juli	363.384,70 €	31.800,55 €	116
August	248.750,54 €	577.144,01 €	123
September	412.811,61 €	68.532,93 €	131
Oktober	670.844,16 €	30.741,76 €	127
November	484.149,80 €	415.406,15 €	125
Dezember	858.971,97 €	380.341,41 €	128
<b>Summen</b>	<b>4.842.976,45 €</b>	<b>1.921.059,38 €</b>	<b>1.323</b>

### zu 4.) Team 51.5 Vormundschaften

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge benötigen eine rechtliche Vertretung, da die sorgeberechtigten Eltern in der Regel an der Ausübung der elterlichen Sorge gehindert sind.

Daher ist für die Minderjährigen ein Vormund zu bestellen, der alle Rechtshandlungen für sie vornehmen kann. Die Vormundschaft muss vom Jugendamt unverzüglich (innerhalb von drei Werktagen) veranlasst werden.

Die Vormundschaft für einen jungen unbegleiteten Flüchtling bedeutet die Übernahme der vollständigen Verantwortung für den jungen Menschen.

Für die Führung der Vormundschaften wurde die Grundsatzentscheidung getroffen, diese nicht nur von professionellen Vormündern im Jugendamt führen zu lassen.

Für die Vormundschaft kommen vielmehr in Frage:

- Verwandte oder Bekannte des jungen Menschen, die ihn bei der Flucht begleitet haben (häufig volljährige Geschwister oder Onkel / Tante),

- Ehrenamtliche Vormünder, die sich für unbegleitete minderjährige Ausländer engagieren möchten,
- Refugium e. V. als Verein, der auf die Führung von Vormundschaften für unbegleitete Ausländer spezialisiert ist,
- Professionelle Vormünder des Jugendamtes.

Für die Führung der Vormundschaften im Jugendamt gilt die gesetzliche Obergrenze von maximal 50 Vormundschaften pro Vollzeitstelle aus § 55 Abs. 2 SGB VIII.

Auch sämtliche anderen Bestimmungen über die Führung von Vormundschaften – insbesondere das Gebot, Vormundschaften persönlich zu führen und mindestens monatlich mit dem Mündel Kontakt zu halten (§ 1793 Abs. 1a BGB) gelten auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Hierbei gilt es jedoch zu bedenken, dass die Fallzahlengrenze bezogen ist auf einen Fallmix aus

- Anspruchsvollen und zeitaufwändigen Fällen, in denen die Perspektive des jungen Menschen unklar ist und gemeinsam mit dem Vormund erarbeitet werden muss,
- relativ unkompliziert laufenden „Dauerunterbringungen“ in Pflegefamilien oder Heimen, Fällen, in denen die Perspektive klar ist und „lediglich“ von Zeit zu Zeit Grundsatzentscheidungen zu treffen sind,
- Vertretung von Kindern und Jugendlichen bei Einzelfragen (Bestellung als Pfleger bei Erbschaftsfragen oder in Strafverfahren), die verhältnismäßig wenig zeitintensiv sind.

Die Vormundschaften für UMA´s gelten überwiegend als anspruchsvolle und zeitaufwändige Fälle, bei denen die Perspektive des jungen Menschen unklar ist und gemeinsam mit dem Vormund erarbeitet und entschieden werden muss.

Darüber hinaus bindet der Aufbau und die Begleitung des Pools von ehrenamtlichen Einzelvormündern ebenfalls Zeit.

Auf der Basis der aktuellen Fallverteilung der Vormundschaften ergibt sich ein Mix aus 15 % Vormundschaften, die durch Verwandte geführt werden, 20 % die von Ehrenamtlichen geleistet werden und 15 %, die von Refugium betreut werden. Für das Jugendamt (50 % verbleibend) wird eine Fallzahl von rd. 70 Fällen erwartet (siehe Übersicht 3 in der Anlage), woraus sich folglich 2 Personalstellen ableiten.

### **zu 5.) Team 51.41 Tagesbetreuung**

Vorrangiger Schwerpunkt im Aufgabenbereich dieser Stelle ist die Beratung und Begleitung der Träger von Einrichtungen sowie von platzsuchenden Eltern mit Migrations- und Flüchtlingshintergrund. Weiter dient sie als Kontaktperson für Initiativen, Projekten und anderen Institutionen, welche sich für die Integration ausländischer Mitbürger einsetzen.

Sie fungiert als Ansprechpartner für Themen zum Rechtsanspruch, zu Rahmenbedingungen der Betreuung von Flüchtlingskindern und zum Umgang mit deren Eltern.

Mit dem Flüchtlingsstrom hat sich auch die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen durch Kinder mit Migrationshintergrund verstärkt. Im Dezember 2015 wurden 1.631 Kinder mit Migrationshintergrund in Kitas betreut, im Dezember 2016 waren es 1.966 Kinder. Von den 1.966 Kinder im Dezember 2016 sind 270 Kinder in Betreuung, deren Eltern Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Die Anzahl der betreuten ausländischen Kinder, deren Eltern dem Rechtskreis des SGB II zugeordnet sind, kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ermittelt werden.

Mit der Infrastrukturplanung Tagesbetreuung für Kinder bis unter 7 Jahre (DS144/16) wurde die Verwaltung beauftragt, Rahmenbedingungen zur Schaffung von Brückenangeboten zur begleitenden Betreuung von Kindern zu schaffen. Damit wird ein Prozess angestoßen, welcher sich kontinuierlich und stetig weiter entwickeln muss.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Gemäß den Aussagen des Fachbereichs 01 (Personalkostenplanung) erfolgte für die betroffenen Stellen für das Jahr 2017 eine Personalkostenplanung in Höhe von 1.140.000 EUR und für das Jahr 2018 die Planung der Personalkosten in Höhe von 1.150.100 EUR.

Die Mittelbewirtschaftung liegt in der Zuständigkeit des FB 01 und muss von dort ab 2019 in der mittelfristigen Planung berücksichtigt werden.

**Anlagen:**

Übersichten 1 - 4